

Anlage 2

Priorisierung der Finanzierung von Städtepartnerschaftsaktivitäten

Zu 1.: Aktivitäten zu Partnerschaftsjubiläen

Sie umfassen Veranstaltungen in Leverkusen sowie in der jeweiligen Partnerstadt und sind von Umfang und Inhalt vom Oberbürgermeister zu genehmigen. Für die Ausgestaltung von Jubiläen werden für Aktivitäten und Besuche in Leverkusen und der jeweiligen Partnerstadt insgesamt bis zu je 5.000,- € reserviert.

Unter Jubiläen sind 10-, 20-, 25-, 30-, 40-, 50-, etc. jährige Städtepartnerschaften zu verstehen.

Zu 2.: Besuche von Gästen aus Partnerstädten

Wie auch in Partnerstädten für Leverkusener Besucher üblich, werden Gästegruppen aus Partnerstädten, insbesondere Schüler und andere Jugendliche nach § 6 der neuen Richtlinien zu einer Stadtrundfahrt mit Busunternehmen, Reiseleitung, Übersetzung sowie einem kleinen Imbiss eingeladen. Diese soll differenziert mit gruppenspezifischen Angeboten erfolgen. Alternativ kann in begründeten Ausnahmefällen ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 15,- € pro Person gezahlt werden.

Für eine Stadtrundfahrt mit Busunternehmer, Reiseleiter und Übersetzung fallen durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 650,- € an.

Zu 3.: Reisen von Schülern und anderen Jugendlichen zwischen den Partnerstädten

Reisen von Schülern und anderen Jugendlichen in die Partnerstädte wurden bei einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 30 Personen mit Begleitung bisher mit 900,- € (30 x 30,- €) bezuschusst. Wegen des Wegfalls der Bezuschussung von Bürgerreisen im traditionellen Sinne sind für diese Begegnungen keine Kürzungen notwendig.

Zu 4.: Unterstützung von Austauschbegegnungen auf Initiative der städtischen Einrichtungen mit Bildungsauftrag

Der Jugendaustausch mit Oulu, der alle zwei Jahre durchgeführt wird, ist hier als Beispiel zu nennen. Zudem werden Musikschüler der städtischen Musikschule bei Aufhalten in Partnerstädten sowie regelmäßige Treffen von Kindern und Jugendlichen z.B. aus Pfadfinderstämmen unterstützt.

Bei Besuchen von Musikgruppen aus Partnerstädten bei der städtischen Musikschule ist gruppenspezifisch bedingt zumeist der Zuschuss von 15,- € pro Person gemäß den Richtlinien für städtische Zuschüsse vorgesehen.

Zu 5.: Veranstaltungen mit besonderem Öffentlichkeitscharakter

Hierunter fallen Auftritte wie zum Beispiel von Ensembles des Musikkonservatoriums Oulu mit Leverkusener Musikschülern zur Eröffnung der Kultursaison.

Zu 6.: Erstkontakte zur Begründung von Austauschen bürgerschaftlicher Gruppierungen

Ziel ist es, die Städtepartnerschaften trotz der Kürzungen in die Zukunft zu begleiten und neue bürgerschaftliche Initiativen abseits des Gewohnten anzustoßen.

Zu 7.: Austausch mit Förderung durch Dritte, die einen zusätzlichen städtischen Zuschuss zur Bedingung haben

Eine städtische Förderung ist in den Richtlinien einzelner Stiftungen und ähnlicher Institutionen Bestandteil der Förderbedingungen für den Zuschuss von gemeinsamen Aktionen mehrerer Partnerstädte.

Zu 8.: Austausch mit besonderen fachlichen Inhalten

Bei europäischen Austauschprogrammen besteht der Trend zu fachbezogenen Projekten. Dies spiegelt sich u. a. in den Vorgaben für Förderungen Dritter wieder und soll das Interesse der Bürgerschaft wecken. Im Sinne lebendiger Partnerschaften gilt es, diesen Zukunftstrend bewusst zu fördern und flexibel auf die aktuellen Angebote und Bedarfe zu reagieren.

Zu 9.: Sonstige Begegnungen mit Partnerstädten

Zu sonstigen Begegnungen mit Partnerstädten gehören offizielle Einladungen von städtischen Repräsentanten zu besonderen Anlässen.